

Anlage 1

Zweihundertachtunddreißigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen

vom

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 2 und 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712/SGV NRW 610) in Verbindung mit §§ 7 und 77 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666/SGV NRW 2023) und § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (ABl. Stadt Köln 2005, S. 116, 2010, S. 450, 2014, S. 119) - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - diese Satzung beschlossen:

§ 1

Für die in den nachstehend aufgeführten Straßen vorgesehenen straßenbaulichen Maßnahmen werden gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 folgende Festlegungen getroffen:

- 1. Lindenstraße** **(Stadtbezirk 1)**
in dem Straßenabschnitt
von Habsburgerring
bis Engelbertstraße
Hauptgeschäftsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 4
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.
- 2. Märchenstraße** **(Stadtbezirk 9)**
in dem Straßenabschnitt
von Aschenbrödelweg
bis Dornröschenhecke
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1
Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschuttschicht, Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen sowie Regulierung der Natursteinrinne.
- 3. Penningsfelder Weg** **(Stadtbezirk 9)**
in dem Straßenabschnitt
von Bensberger Marktweg
bis Haus-Nr. 51 einschließlich (Beginn Außenbereich)
Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

- 4. Penningsfelder Weg** (Stadtbezirk 9)
in dem Straßenabschnitt
von Haus-Nr. 86 einschließlich (Beginn Außenbereich)
bis Gierather Straße
Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.
- 5. Semmelweisstraße einschließlich Stichstraßen** (Stadtbezirk 9)
in dem Straßenabschnitt
von Peter-Grieß-Straße
bis Einsteinstraße
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1
Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Erneuerung der Schrammborde in Teilbereichen, Erneuerung der Rinnenführung sowie Umbau von Straßenabläufen.
Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.
- 6. Semmelweisstraße - Stichstraße zu Haus-Nr. 1 - 31 (Parzelle 480)** (Stadtbezirk 9)
in dem Straßenabschnitt
von Semmelweisstraße - Hauptzug
bis Wendeanlage
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1
Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht und Erneuerung der Rinnenführung.
- 7. Semmelweisstraße - Stichstraße zu Haus-Nr. 33 - 71 (Parzelle 523)** (Stadtbezirk 9)
in dem Straßenabschnitt
von Semmelweisstraße - Hauptzug
bis Wendeanlage
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1
Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht und Erneuerung der Rinnenführung.
- 8. Wallstraße** (Stadtbezirk 9)
in dem Straßenabschnitt
von Buchheimer Straße
bis Neustraße
Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2
Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.
- 9. Wallstraße** (Stadtbezirk 9)
in dem Straßenabschnitt

von Mülheimer Brücke
bis Buchheimer Straße

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

§ 2

Die 190. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG für straßenbau-liche Maßnahmen vom 01.10.2007 (Amtsblatt der Stadt Köln 2007, S. 519) wird wie folgt ge-ändert:

§ 1 Ziffer 7

Machabäerstraße

(Stadtbezirk 1)

wird ersatzlos gestrichen.

§ 3

Die 221. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG für straßenbau-liche Maßnahmen vom 10.04.2012 (Amtsblatt der Stadt Köln 2012, S. 410) wird wie folgt ge-ändert:

1. In § 1 Ziffer 4

Leopold-Gmelin-Straße (einschließlich Stichstraßen)

(Stadtbezirk 9)

werden im Maßnahmentext („Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphalt-deckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht und Schottertragschicht, Her-stellung einer Rinnenführung sowie Umbau von Straßenabläufen.“) die Worte „Asphalt-binderschicht, Asphalttragschicht und Schottertragschicht“ gestrichen und durch das Wort „Asphalttragschicht“ ersetzt.

2. In § 1 Ziffer 5

Peter-Grieß-Straße

(Stadtbezirk 9)

werden im Maßnahmentext („Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphalt-deckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht und Schottertragschicht, Her-stellung einer Rinnenführung sowie Umbau von Straßenabläufen.“) die Worte „Asphalt-binderschicht, Asphalttragschicht und Schottertragschicht“ gestrichen und durch das Wort „Asphalttragschicht“ ersetzt.

§ 4

Diese Satzung tritt wie folgt in Kraft:

§ 1 Ziffer 1 tritt rückwirkend zum **01.08.2014** in Kraft.

§ 1 Ziffer 2 tritt rückwirkend zum **01.04.2014** in Kraft.

§ 1 Ziffern 3 und 4 treten rückwirkend zum **01.04.2012** in Kraft.

§ 1 Ziffern 5, 6 und 7 treten rückwirkend zum **01.09.2014** in Kraft.

§ 1 Ziffer 8 tritt rückwirkend zum **01.09.2013** in Kraft.

§ 1 Ziffer 9 tritt rückwirkend zum **01.10.2014** in Kraft.

§§ 2 und 3 treten am Tage nach der Bekanntmachung dieser Satzung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.